

genehmigt am 18.10.2001

Protokoll Nr. 30

Sitzung von Donnerstag, 7. Juni 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Kurt Hirsbrunner
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Natalie Imboden
Urs Jaberg

Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter

Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Staufer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Bernasconi

Ueli Haudenschild

Esther Kälin Plézer

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert

Traktanden

1.	Ersatzwahlen in die Spezialkommission Rechtsetzung sowie Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums	--
2.	Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission sowie Wahl des Vizepräsidiums	--
3.	Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): Gesamtbericht zur Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform in der Stadt Bern inkl. Zusatzbericht betreffend Contracting-Out und Benchmarking (Lüscher/Gemeinderat)	160 273
4.	Dringliche Interpellation Béatrice Stucki (SP) / Catherine Weber (GB): Raumverdichtung in der Stadtverwaltung – wo bleiben Arbeitsplatzqualität und Persönlichkeitsschutz? (Frösch)	87
5.	Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet): Die Berner Solarfirma Atlantis macht Konkurs? (Guggisberg)	88
6.	Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Erarbeitung eines Vorgehenskonzepts zur Erreichung einer ausgeglichenen Strassenrechnung (Frösch)	61
7.	Lebensqualitätsbericht der Stadt Bern (Olibet)	--
8.	Motion Marcel Eyer (ARP): Erstellung eines Schulmuseums in der Stadt Bern (Olibet)	321
9.	Postulat Michael Burri (GFL): Integrationspolitik konkret: Unterstützung der fremdsprachigen Sendungen von Radio RABE (Olibet)	69
10.	Interpellation Sven Baumann (GFL): Haschisch an Schulen: Notalarm oder viel Rauch um nichts? (Olibet)	51
11.	Interpellation Anton Maillard (CVP): Schon wieder Lehrerstreik an den Berner Schulen, schaut die Schuldirektion noch lange zu? (Olibet)	64
12.	Interpellation Peter Bühler / Lydia Riesen (SD): Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen (Olibet)	65

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass sich das Wirtschaftsamt bereit erklärt habe, den Rat vor einer Stadtratssitzung über das Olympia-Dossier der Stadt Bern zu orientieren. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Orientierung vor einer der nächsten Stadtratssitzungen um 16.00 Uhr festzusetzen.

Die Protokolle der Kindersession können beim Stadtschreiber-Stellvertreter verlangt werden.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahlen in die Spezialkommission Rechtsetzung sowie Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums

Aus der Spezialkommission zurückgetreten sind Annemarie Lehmann (FDP, Präsidentin) und Marcel Eyer (CVP/ARP), und auf Ende der Sommerferien tritt auch Raymond Anliker (SP, Vizepräsident) zurück.

Einstimmig als neue Mitglieder gewählt werden Philippe Müller (FDP), Erst Stauffer (CVP/ARP) und Miriam Schwarz (SP).

Als Präsident wird Mario Marti (FDP) und als Vizepräsidentin Marie-Louise Durrer (SP) einstimmig gewählt.

Der *Vorsitzende* dankt den ausscheidenden Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und wünscht den neuen Mitgliedern viel Spass in dieser Spezialkommission.

2 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission sowie Wahl des Vizepräsidiums

Marcel Eyer (CVP/ARP, Vizepräsident) muss auch in der EBK ersetzt werden. Als neues Mitglied wird German Kalbermatten (CVP/ARP) und als Vizepräsident wird Peter Bernasconi (SVP/JSVP) einstimmig gewählt.

3 Projekt Neue Stadtverwaltung (NSB): Gesamtbericht zur Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform in der Stadt Bern inkl. Zusatzbericht betreffend Contracting-Out und Benchmarking

Antrag Nr. 160

1. Der Stadtrat beschliesst unter Vorbehalt der kantonalen Genehmigung die Umstellung von der NRM-Budgetierung auf die Globalbudgetierung mittels Produktgruppen-Budget für die gesamte Stadtverwaltung. Er beauftragt den Gemeinderat, die Umstellung per 1. Januar 2003 abzuschliessen.
2. Der Stadtrat beschliesst, dass die jährliche Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat neu mittels Jahresbericht, in dem der Verwaltungsbericht und die Rechnungslegung zusammengeführt sind, zu erfolgen hat. Ein erster Jahresbericht wird für das Jahr 2003 vorgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, ihm eine Vorlage zur Parlamentsreform zu unterbreiten. Die Arbeiten sind so zu terminieren, dass eine Volksabstimmung betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung im ersten Semester 2002 möglich ist.
4. Für die Realisierung des in Ziffer 1 bis 3 umschriebenen Auftrags wird ein Kredit von Fr. 2'760'000.00 (inklusive 1 Mio. Franken für interne Projektleitungskosten) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 100.589.008.0, bewilligt. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 37 GO der fakultativen Volksabstimmung.
5. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Prüfungsberichten zu folgenden Postulaten:
 - Ursula Hirt (GB): NSB, kein Bumerang für Frauen, sozial und ökologisch;
 - Fraktion FDP (Adrian Haas): Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einwohnerbefragung;

- Werner C. Hug (FDP): Telefonische Einwohnerbefragung.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag Nr. 273

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zusatzbericht zum Vortrag Nr. 160 vom 24. Mai 2000 betreffend Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform in der Stadt Bern.

Für die Reformkommission (ReKo) spricht deren Präsidentin *Liselotte Lüscher* (SP). Diese Vorlage hat zum Teil einige Verwirrung gestiftet, denn ein grosser Teil dieses Buches ist vom Stadtrat nur zur Kenntnis zu nehmen und wird nicht mit einem allfällig positiven Entscheid beschlossen. Alles, was das Parlament betrifft, ist nur zur Kenntnis zu nehmen, d.h. die ganzen Ausführungen zur Parlamentsreform, zum Benchmarking, zum Contracting-Out und die Regierungsreform. Diese ist inzwischen vollzogen worden, d.h. die Direktionen erhielten neue Namen. 5 statt 7 ist damit vorderhand vom Tisch. Mit einem allfällig positiven heutigen Entscheid ist auch der Bonus Malus nicht eingeführt. Der Bonus Malus gehört in den Rechnungsabschluss und damit in die Kompetenz des Parlaments. Heute wird nur darüber entschieden, ob in der Verwaltung der Stadt Bern flächendeckend NSB eingeführt werden soll und wie es bei einem positiven Entscheid für das Parlament weitergehen soll. Falls wir heute beschliessen, die Verwaltung nach NPM, nach der New Public Management-Philosophie, zu führen und sie zu einer neuen Stadtverwaltung (NSB) zu machen, fassen wir sicher einen wichtigen Entscheid, einen Entscheid mit Folgen.

Folgen für das **Parlament**: Das alte bekannte Berichtswesen wird es nicht mehr geben. Es wird keinen separaten Verwaltungsbericht und keine separate Jahresrechnung mehr geben, das Budget wird ein völlig neues Gesicht erhalten. Neu wird ein Budget mit Leistungsvorgaben, mit politischen Zielen und mit sehr viel generelleren Budgetposten als heute, eben mit einer Globalbudgetierung, vorgelegt. Wir werden einen Jahresbericht erhalten, in dem Verwaltungsbericht und Rechnung enthalten sind. Leistungen und Finanzen sind in beiden Berichten sichtbar gekoppelt. Das Parlament ordnet nicht mehr alles Geld detailliert einzelnen Posten zu, sondern verlangt bestimmte Leistungen, spricht dafür Geld und kontrolliert dann das Resultat im Jahresbericht. Es muss auch nicht befürchtet werden, dass das Parlament Ziele und Steuerungsvorgaben jedes Jahr auf den Kopf stellt. Das hat sich schon in der Arbeit mit den Piloten gezeigt. Hier wird die Vernunft regieren.

In der **Verwaltung** wird es ebenfalls anders aussehen. Das Schlagwort heisst: mehr Handlungsspielraum. Die Leistungen der Verwaltung werden in Produkte aufgeteilt und dann in sinnvolle Produktgruppen zusammengefasst. Innerhalb dieser Produktgruppen wird die Verwaltung selbständig und nach eigenem Ermessen Geld von einem Produkt zum andern schieben können, ohne einen Nachkredit verlangen zu müssen. Sie muss sich dabei jedoch an die Vorgaben oder Forderungen des Parlaments, die explizit im Budget stehen, halten. Es wird z.B. keine Budgetposten Honorare an Dritte mehr geben, denn wenn ein Auftrag an Dritte vergeben wird, passiert dies innerhalb des Globalbudgets. So kann auch auf neue Situationen ohne Nachkreditbegehren eingegangen werden – selbstverständlich immer innerhalb der Vorgaben des Parlaments und detaillierter innerhalb des Kontrakts mit dem Gemeinderat und der weiteren Rahmenbedingungen. Die Verwaltung und mit ihr der Gemeinderat erhalten mehr Handlungskompetenzen. Das Parlament sieht weniger ins Detail, kann dort weniger Einfluss nehmen, im Gegenzug wird aber offener dargelegt, ob die Leistungen, die wir von der Verwaltung verlangen, erfüllt werden. Wenn wir sparen, sehen wir die Folgen davon. Wenn wir Geld sprechen, sehen wir, ob das, was wir mit diesem Geld ausgeführt haben wollten, erfüllt worden ist. Das Kostenbewusstsein steigt auf beiden Seiten. Vielleicht lohnt sich schon deshalb NSB. Das sagt Liselotte Lüscher als jemand, der NSB eher kritisch gegenüber steht. Es

scheint ihr klar, dass mit diesem neuen Kostenbewusstsein und dieser Transparenz sparsamer mit dem Geld umgegangen wird und zwar von der Verwaltung und von der Politik.

Für das **Volk**, bei dem nach wie vor die Budgethoheit liegt, ändert sich nicht viel. Schon heute beschliesst das Volk in der Budgetabstimmung eigentlich einen Globalkredit. Zur Erinnerung: Die Investitionen sind von NSB nicht betroffen. Sie funktionieren weiterhin nach der GO, eine NRM-Rechnung muss aber des gesamtschweizerischen Vergleichs wegen trotzdem erstellt werden. Der Zusammenhang zwischen NRM-Rechnung und Jahresbericht wäre in der nächsten Phase noch zu klären, ist jedoch machbar.

Ein wichtiger Punkt des Ganzen ist die **Verwaltungs-Führung**. Man könnte boshaft sagen: Mehr Kompetenzen für die Abteilungen heisst, dass das Führungskader mehr Kompetenzen erhält und wer unten ist, hat allmächtigere Chefs oder allenfalls Chefinnen als heute. So ist es jedoch nicht gedacht, sondern die ganze Abteilung soll mit ihrem Globalbudget selbständiger und unabhängiger werden. Und wenn sie richtig geführt ist, ist dem so. Bei den meisten Piloten ist es gelungen, dass diese Führung in den Abteilungen allen das Gefühl geben konnte, dass man gemeinsam gut wirtschaftet und gemeinsam versucht, die Forderungen der Politik möglichst optimal zu erfüllen und auch, dass es den Leuten, die arbeiten, gut geht. Der Führungsstil im NSB muss kooperativ sein, sonst gibt es kein gemeinsames Ziehen am Karren. Wir werden als Parlament mit NSB der grösseren Freiräume der Verwaltung und damit der Exekutive wegen eine umfassendere Kontrollaufgabe wahrnehmen als heute und auch die Einhaltung des Personalrechts laufend im Auge behalten müssen.

Dass bei der Führung noch Handlungsbedarf besteht, zeigen die drei **Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Befragungen** (MA-Befragungen) bei den sieben Piloten. Generell kann festgestellt werden, dass NSB von der Führungsebene besser akzeptiert ist als von den andern Mitarbeitenden und dass man sich unter den Piloten sehr uneinig darüber ist, ob die Auswirkungen von NSB auf die Arbeitssituation positiv oder negativ ist. Das Personalamt hat vor kurzem in der ganzen Stadtverwaltung bei allen Mitarbeitenden eine Befragung zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt. Ein Resultat: Von den Piloten liegen drei in der Auswertung bezüglich Arbeitszufriedenheit unter dem Schnitt und vier darüber. Mit andern Worten, die Arbeitszufriedenheit hängt nicht primär von NSB ab, sondern von andern Faktoren. Gäbe es einen Einfluss von NSB und wäre dieser positiv, müssten alle Piloten über dem Schnitt liegen, wenn er negativ wäre, alle darunter. Auch wenn die Pilotphase allgemein gut gelaufen ist und die Verwaltungen sagen, sie seien gut auf NSB vorbereitet, gibt es doch einen „Tolggen“ im Reinheft. Man wollte ein Bonus Malus-System testen, das verhindert hätte, dass der nicht aufgebrauchte Kredit Ende Jahr für die Abteilungen einfach verfällt. Es sollte mit einem Bonus ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Da ist vielleicht zu stark vom Unternehmen-Gedanken ausgegangen worden. Es ist nicht für alle Abteilungen gleich leicht, einen Bonus zu erwirtschaften. Heute liegt dafür noch keine befriedigende Lösung vor. Da aber der Kanton parallel mit uns und selbstverständlich mit mehr finanziellen Mitteln die Einführung von NPM für sich vorbereitet und den Bonus Malus auch einführen will, können wir uns vielleicht von dort Lösungen erhoffen. Möglich ist nach wie vor auch der Verzicht darauf. Wie oben erwähnt, gehört Bonus Malus in die Kompetenz des Parlaments. Wir werden uns damit in einer späteren Vorlage auseinandersetzen können.

NSB ist an sich nicht ein wildes Umorganisieren der Verwaltung in viele kleine Unternehmen mit unbegrenztem Handlungsspielraum. Die *politischen Rahmenbedingungen* sind vorhanden und ziemlich eng. Das ist auch gut so. Zum Teil werden sie direkt vom Parlament gesetzt. Nach wie vor ist die Verwaltung eines Gemeinwesens keine Schokoladefabrik, sondern etwas, das für die Menschen da ist, die in diesem Gemeinwesen leben und die für das Funktionieren des Ganzen bezahlen. Es geht nicht um Profit, den irgend jemand einsteckt, sondern um das Wohlbefinden aller Einwohner/innen der Stadt Bern. Die Rahmenbedingungen sind wichtig, weil sie auch ungleiche Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen zurückbinden. Zum Beispiel

ist das *Personalreglement* weiterhin integral gültig und stellt eine sehr wichtige Rahmenbedingung für NSB dar. Im revidierten Personalreglement, das der Rat vor noch nicht allzu langer Zeit verabschiedet hat, sind Anpassungen vorgenommen worden, die mit oder ohne NSB Sinn machen. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung ist sicher das *Legalitätsprinzip*, d.h. dass es für alles, was auch von einer neuen Stadtverwaltung in der Gemeinde getan wird, eine rechtliche Grundlage braucht. Basis des Legalitätsprinzips ist die Bundesverfassung mit ihren Grundrechten. Sie kann von einer Gemeinde nicht ausser Kraft gesetzt werden. Eine andere Rahmenbedingung ist das *einheitliche Image* der Stadt Bern, woran wir alle interessiert sind und hie und da auch versuchen, es politisch zu beeinflussen. Es ist nicht vorstellbar, dass es in der Verwaltung viele kleine Abteilungen oder Unternehmen gibt, in denen völlig unterschiedliche Vorgaben gelten und die nach völlig verschiedenen Prinzipien handeln, z.B. mit dem Gedanken an den Umweltschutz oder völlig ohne.

Zur Stellungnahme der Reformkommission und zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, JA!, GPB: Der Rückweisungsantrag ist bereits in der Reformkommission gestellt worden, welche ihn mit 7 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat. Wir fanden, dass die städtische Verwaltung im Vergleich zum Bund, der mit diesem Modell startete, zu klein sei für ein Nebeneinander von Globalbudgetierung und traditioneller detaillierter NRM-Budgetierung. Stellt man sich vor, wie ein Jahresbericht aussehen würde, mit einem Teil traditionellem Budget, einem Verwaltungsbericht plus einem Heft mit den Abteilungen mit Globalbudgetierung, ist dies irgendwie absurd. Es wäre ungefähr wie heute mit dem Nebeneinander von Piloten und dem grossen Rest der Verwaltung. Es wird angesichts des sehr tiefen Kredits von 400 000 Franken klar, dass sich die Fraktion GB, JA!, GPB nur einen kleinen Teil der Verwaltung mit dieser Globalbudgetierung vorstellt. Dies käme praktisch einer Erweiterung der Piloten gleich. Die Referentin findet, in diesem Fall wäre es besser, nichts zu tun. Die Reformkommission ist auf die Bedenken der Fraktion GB, JA!, GPB eingegangen und trägt den Verschiedenheiten bei den einzelnen Abteilungen mit ihrem Antrag 1.2 b Rechnung. Die Reformkommission empfiehlt dem Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Die Reformkommission hat in stark geänderter Zusammensetzung vom März bis Mai 2001 sechs Mal getagt. Beat Schori, Vizepräsident der Reformkommission, wird ergänzend kurz über die Arbeit der Reformkommission in der Zeit von Mitte bis Ende 2000 informieren, da Liselotte Lüscher erst seit 2001 Mitglied und Präsidentin der Reformkommission ist. Für die Kommission in alter und neuer Zusammensetzung ist Eintreten unbestritten. Der Komplexität des Geschäfts wegen hat sich eine Verzögerung ergeben – das Geschäft hätte Ende 2000 vom Rat behandelt werden sollen. Aus Sicht der Reformkommission ist es nun an der Zeit, einen Entscheid zu fällen. Sie bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihre Anträge zu unterstützen.

Beat Schori (SVP): Die Reformkommission hat im Jahr 2000 den Bericht des Gemeinderats zur Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform in 7 Sitzungen beraten. Am 28. Juni 2000 wurde zum Einstieg eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der ebenfalls Mitglieder von GPK und FIKO teilnehmen konnten. Der Gemeinderat und das Projektteam erhielten Gelegenheit, das Projekt zu erläutern und Zusatzinformationen abzugeben. Die anschliessende Diskussion wurde von den Teilnehmenden benützt, um Verständnisfragen zu stellen. Mit dieser wertvollen Veranstaltung konnte erreicht werden, den Wissenstand aller Kommissionsmitglieder auf das gleiche Niveau zu bringen. Am 3. Juli 2000 hat die Reformkommission mit der Eintretensdebatte mit der Beratung des Geschäfts begonnen. Den meisten Fraktionen war es nicht möglich, den Bericht bis zu diesem Zeitpunkt à fonds zu diskutieren, was dazu führte, dass noch keine abschliessenden Meinungen vorlagen, was in den Stellungnahmen der einzelnen Kommissionsmitglieder zum Ausdruck kam. Ein Teil der Kommission vertrat die Ansicht, es sei nun an der Zeit, auf die Vorlage einzutreten und zum weiteren Vorgehen einen definitiven Entscheid zu fassen. Ein anderer Teil vertrat die Meinung, es

sei noch alles offen. Das Spektrum ging von „definitiv flächendeckend einführen“, über „teilweise einführen“ bis „Piloten weiterführen“. In der Eintretensdebatte wurden vor allem Fragen gestellt und Befürchtungen formuliert. Die Reformkommission kritisierte insbesondere, dass die Parlaments- und Verwaltungsreform zeitlich nicht enger verknüpft sei. Es wurde auch Unsicherheit gegenüber der konkreten Ausgestaltung der Parlamentsreform geäussert. Man kaufe die Katze im Sack. Dabei ging es vor allem um die Belastung der Stadträte und Stadträtinnen im Vergleich zum heutigen System. Diskutiert wurde auch, ob der Stadtrat mit NSB gegenüber heute besser oder weniger gut eingreifen könne. Vereinzelt wurde gesagt, es sei eine Illusion zu meinen, Strategie und Operative könnten scharf getrennt werden. Befürchtet wurde auch, dass der Stadtrat auf den Personalbereich – auf den Stellenplan – keinen Einfluss mehr nehmen könne. Trotzdem wurde Eintreten mit 8 : 0 Stimmen beschlossen. Dieser klare Beschluss manifestiert, dass die Reformkommission endlich einen definitiven Entscheid erwartet, ob NSB umgesetzt werden soll oder nicht. In den folgenden fünf Sitzungen im Jahr 2000 wurde der Bericht kapitelweise durchberaten. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

Produktgruppen-Budget: Die erhöhte Transparenz und die verbesserte politikrelevante Information wurden als wesentliche Vorteile herausgestrichen. Einzig wurde gefragt, ob sich diese Form für alle Abteilungen eigne.

Kontraktverordnung und betriebliche Spielräume (Dieses Thema ist nicht Gegenstand der heute zu beschliessenden Anträge.): Zum Bonus Malus-System reichten die Haltungen von „abschaffen“ über „ausrichten von Boni nur bei längerfristigen Einsparungen“ bis „adaptiert beibehalten“ oder sogar „weglassen“.

Berichtswesen: Grossmehrheitlich wurde die Aussagekraft des Jahresberichts gegenüber dem Verwaltungsbericht als wesentlich besser bezeichnet.

NSB-Instrumentarium im weiteren Sinn (auch nicht Gegenstand der heutigen Debatte): Dabei geht es um die Frage, wo das Controlling angesiedelt werden soll und ob der Stadtrat dem Kontrollorgan Aufträge erteilen kann oder nicht. Wichtig erscheint jedoch der Kommission, dass im Zuständigkeitsbereich des Parlamentes über festgestellte Veränderungen umgehend informiert werden müsse.

Einschätzung über die Zielerreichung: In Bezug auf die Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit teilt die Reformkommission die Einschätzungen des Gemeinderats. Es wird jedoch verlangt, dass der administrative Mehraufwand nicht weiter auszubauen sei. Bezüglich Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden ist noch ein grosser Einsatz nötig, da dies die Voraussetzung bildet, damit NSB erfolgreich eingeführt werden kann. Die Reformkommission erachtet gezielte Massnahmen wie Information und Ausbildung als unerlässlich, da die Befragung bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Schwächen und Probleme im Personalbereich aufgezeigt hat. Die Kundinnen- und Kundenorientierung stellt ein wichtiger Faktor im Reformprozess dar und wird mit der Steigerung der Motivation des Personals wesentlich verbessert. Dass die Verwaltung mit der Einführung von NSB einen grösseren Handlungsspielraum erhält, bestreitet die Reformkommission nicht. Bezüglich strategischer Führung auf politischer Ebene wurden unterschiedliche Einschätzungen vertreten. Die Haltungen reichten von „nur in gewissen Bereichen“ bis „markante Verbesserung gegenüber dem bisherigen System“. Erhöhte Transparenz und verbesserte Information dank Produktgruppen-Budgets und Jahresbericht wird begrüsst. Im Bereich der neu ausgerichteten politischen Führung und Nutzung der neuartigen Führungsinstrumente stehen wir erst am Anfang der Entwicklung. Aus diesem Grund erachtet die Reformkommission Weiterbildungs- und Unterstützungsmassnahmen zugunsten des Stadtrats als unbedingt notwendig. Die Einschätzung des Gemeinderats, wonach eine zielkonforme Entwicklung stattgefunden habe und die Bilanz der Zielerreichung positiv sei, bestreitet die Reformkommission nicht.

Nachdem die *Regierungsreform* (bereits durchgeführt) gemäss neuer GO nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt und zum Zeitpunkt der Beratung noch keine Unterlagen vorlagen,

wurde auf dieses Kapitel nicht eingetreten. Die Reformkommission wurde jedoch vom Gemeinderat am Vorabend der Pressekonferenz über die Neuerungen informiert.

Parlamentsreform (auch nicht Gegenstand heutiger Entscheide): Die von der Reformkommission vorgeschlagenen Zuständigkeiten und Gefässe werden als sinnvoll und praktikabel erachtet. Die Mehrheit der Reformkommission erachtet die parlamentarischen Instrumente als gute Basis für die weitere Diskussion zur definitiven Ausgestaltung. Einzelne Kommissionsmitglieder waren aber der Meinung, es seien keine Änderungen nötig. Die Reformkommission hat zur Stadtratsorganisation noch keine abschliessende Haltung entwickelt. Unbestritten ist jedoch, dass die Geschäftsprüfungskommission zugunsten ihrer Aufgabe, der Verwaltungskontrolle, entlastet werden müsse. Bei der Neugestaltung der Kommissionsarbeiten müsse darauf geachtet werden, dass keine Doppelspurigkeiten entstehen und die kleineren Fraktionen keine Kapazitätsprobleme erhalten.

Die Mehrheit der Reformkommission erachtet eine gleichzeitige Reform von Parlament und Verwaltung als nicht zwingend notwendig jedoch als logisch und sinnvoll. Eine starke Kommissionsminderheit teilt die Auffassung des Gemeinderats, wonach eine Parlamentsreform unabdingbar sei. Der Bericht wurde somit im Jahr 2000 ausführlich beraten und durchleuchtet. Da es sich um ein komplexes Geschäft handelt, kam in den seltensten Fällen eine einheitliche Meinung zustande. Das Klima war jedoch trotzdem angenehm, und die Debatten wurden sachlich und engagiert geführt. Dies gilt auch für das laufende Jahr. In diesem Zusammenhang dankt Beat Schori den beiden Präsidentinnen der Reformkommission, Edith Olibet und Liselotte Lüscher, für die kompetente Leitung der Kommission.

Fraktionserklärungen

Annemarie Sancar (GB) begründet den folgenden Rückweisungsantrag:

Die Fraktion GB, JA!, GPB beantragt dem Stadtrat, den Beschlussantrag des Gemeinderates an den Stadtrat mit Auflagen zurückzuweisen.

1. Es ist ein differenzierter mehrstufiger Reformansatz zu wählen. Dieser beinhaltet folgende Elemente:
 - Ein Modell der Stadtverwaltung, welches den Kernbereich der öffentlichen Verwaltung nach bisherigem Muster steuert.
 - Eine vereinfachte Kostenrechnung.
 - Eine vereinfachte Budgetierung.
 - Ein Reglement für Leistungsverträge.
 - Keine weitere Flexibilisierung des Personalrechts, der Löhne und des Lohnaufstiegs.
2. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat bis Mitte 2002 eine entsprechende Vorlage.
3. Der Stadtrat beschliesst, dass die jährliche Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat neu mittels Jahresbericht, in dem der Verwaltungsbericht und die Rechnungslegung zusammengeführt sind, zu erfolgen hat. Ein erster Jahresbericht wird für das Jahr 2004 vorgelegt. Der statistische Anhang wird beibehalten.
4. Für die Realisierung des in Ziffer 1-3 umschriebenen Auftrags wird ein Kredit von 400'000.00 bewilligt.
5. (Ziffer wie GR Antrag) Wie GR-Antrag (Kenntnisnahme Postulatsberichte)
6. (Ziffer wie GR Antrag) Wie GR-Antrag (Vollzugsauftrag)

Vor einem Jahr hat das Grüne Bündnis ein Positionspapier verfasst, ein Produkt einer partei- und fraktionsinternen Diskussion, das wir einer breiteren Öffentlichkeit zugestellt haben. Darin begründen wir unsere Skepsis gegenüber NPM und dem für die Stadt Bern adaptierten Modell NSB. Unsere Befürchtungen haben sich teilweise bestätigt, und es ist nach wie vor nicht klar, was die Stadt als Gemeinwesen und ihre Bürgerinnen und Bürger effektiv von NSB profitieren können. Die Machtverschiebung von der Legislative zur Exekutive können wir nicht einfach

hinnehmen. Unsere Fraktion lehnt die flächendeckende Einführung von NSB ab, nicht weil wir grundsätzlich gegen Verwaltungsreformen sind, sondern weil wir überzeugt sind, dass es gewisse Politikbereiche gibt, die sich für das System der Globalbudgetierung und die entsprechenden Steuerungsinstrumente nicht eignen, und zwar aus demokratiepolitischen, aus finanzpolitischen und aus personalpolitischen Gründen.

1. Demokratiepolitische Gründe: Wir sind der Meinung, dass NSB eine Machtverschiebung auf Kosten des Parlaments und zugunsten von Regierung und Verwaltung bedeutet. Wichtige Entscheidungen werden mit dem neuen System entpolitisiert und der Verwaltung überlassen. Die Legislative soll und wird sich damit zufrieden geben müssen, dass sie sich nur noch mit sogenannten übergeordneten Zielen definieren kann. Dabei geht es aber um so allgemein gehaltene Ziele, dass sich alle heute im Parlament vertretenen Parteien damit identifizieren oder arrangieren können, d.h. sie könnten genauso gut in der GO stehen. Das sei heute nicht anders, heisst es in der Kritik an unserer Position. Auch heute würden wir übergeordnet politisch handeln. Weshalb wird dann das neue Modell unter dem Motto verkauft, damit liesse sich endlich klar in operatives und strategisches Handeln aufteilen – ein Kernpunkt von NSB? Die Diskussion von Detailfragen heisst operatives Handeln und soll deshalb ausserhalb des Einflussbereichs des Parlaments sein. Das Parlament kann erst rückwirkend eingreifen. Dies ist für uns klar eine Delegation von Kompetenzen, was wir als demokratisch gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht verantworten können. Und mit Bürger- und Bürgerinnenbefragungen kann dieser Verlust an parlamentarischer Einflussnahme und Steuerung nicht wettgemacht werden. Sollen Befragungen längerfristig Abstimmungen ersetzen? Gegen eine solche Tendenz werden wir uns sicher wehren. Demokratie ist nicht gratis, und vielleicht macht Politik gerade das aus, was dem Parlament nun weggenommen werden soll: die Debatte der sogenannten vermeintlichen Details. Wer heute die flächendeckende Einführung befürwortet, wird feststellen, dass Politik dadurch nicht nur langweilig wird, sondern dass parlamentarische Arbeit zur Don Quichoterie wird.

2. Finanzrechtliche Gründe: Wir sind kritisch, weil die konkreten Auswirkungen des Globalbudgetierens auf die Politik bis heute viel zu wenig bekannt sind. Die rechtlich bindende Spezifizierung der Aufgabenbereiche wird zugunsten allgemeiner Produktgruppenbudgets aufgehoben, ebenso die Verbote der Kreditverschiebungen und –übertragungen. Heute werden nur Vorteile betont, d.h. mehr Flexibilität, mehr Effizienz usw. Dies heisst jedoch auch: mehr Verselbständigung des Verwaltungshandelns, und dies betrifft uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt. Das Bonus Malus-System wird als genialer Trick aus der NSB-Zauberkiste verkauft oder wird als grosse Errungenschaft und gute Möglichkeit zur Effizienzsteigerung und auch als vorbeugendes Instrument gegen das Dezemberfieber dargestellt. Dessen Umsetzung schafft jedoch mehr Probleme als Klarheit. Und diese Probleme gäbe es nicht nur in den sieben Piloten, sondern neu in der ganzen Stadtverwaltung. Die Globalbudgetierung wird in inakzeptabler Art die Tendenz verstärken, dass sich das Parlament aus der Verantwortung zieht, wenn es um die Verabschiedung von Sparpaketen geht. Wir würden nur noch Pauschalvorgaben machen und die konkrete Ausgestaltung der Kürzungen der Verwaltung überlassen. Das können wir gegenüber der Stimmbevölkerung nicht verantworten.

3. Personalpolitische Einwände: Diese haben mit der grundlegenden Logik des Modells und mit der Zeitepoche zu tun, in der diese Modelle Aufwind hatten: NSB tangiert die Steuerung des Personaleinsatzes direkt. Wir begrüssen alle bisherigen Anstrengungen des Gemeinderats zugunsten der Sicherheit des städtischen Personals. Trotzdem werden mit der flächendeckenden Einführung von NSB schon bald zusätzliche Reformen nötig sein. Reformen für mehr Flexibilisierung – sonst lässt sich die NPM-Logik nicht umfassend umsetzen. In diesem Zusammenhang ist auch Lemma 5 von Ziff.1 unseres Rückweisungsantrages zu sehen. Personalpolitisch bedeutungsvoll ist auch die Rolle der MA-Befragungen. Wir halten solche Umfragen für durchaus sinnvoll. Dennoch ist Vorsicht geboten, denn solche Umfragen sind Mo-

mentaufnahmen, die oft mehr aussagen über die Situation, in der sie entstanden sind, als über die allgemeine Befindlichkeit der Mitarbeitenden. Entscheidender Punkt ist aber: Die Piloten brachten keine Verflachung der Hierarchien, nicht mehr Mitbestimmung für das Personal, sondern eher wurde die Position der Kader gestärkt.

Wir weisen NSB als flächendeckendes Steuerungsmodell zurück und fordern den Gemeinderat auf, eine neue Vorlage auszuarbeiten. In dieser soll nur ein kleiner Bereich nach den neuen Prinzipien geführt werden. Es geht um eine Frage der Gewichtung: Wir sind überzeugt, dass sich nur ein kleiner Teil der Verwaltung für eine grundsätzlich und qualitativ neue Steuerungsform eignet, und zwar dort, wo ein betriebswirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Spielraum besteht und eigenes Handeln das Ergebnis beeinflusst, z.B. Informatikdienste und Schul- und Büromaterialzentrale. Kaum steuer- und beeinflussbar sind hingegen die Einsätze der Berufsfeuerwehr, die Steuerverwaltung, die Vormundschaftsbehörde, die Sozialdienste usw., weil sie durch Auftrag oder den Vollzug übergeordneter Gesetzgebung definiert sind. Dort wird das Projekt NSB zu viel Aufwand und wenig Ertrag führen. Die Kostenrechnung ist bereits eingeführt und soll auch bestehen bleiben, wenn NSB nicht flächendeckend eingeführt wird. Sie soll indes nicht zu detailliert sein, sondern als vereinfachtes Modell durchgesetzt werden, wie wir dies in Ziff.2 Lemma 2 fordern. Wir erwarten ein Reglement für Leistungsverträge. Ein solches wird auch im differenzierten Modell nötig sein. Wir warten gespannt auf den Inhalt des Reglements über NSB.

Warum sind wir mit dem Antrag der ReKo nicht zufrieden? Die einzelnen Anträge der Reformkommission weisen auf ein differenzierteres Modell hin, als dies mit dem Vorschlag des Gemeinderats möglich wäre. Das mag damit zusammenhängen, dass die Fraktionen im Laufe der Diskussionen, die nicht zuletzt auch durch den kritischen Input unseres Papiers zustande gekommen sind, der Rolle der Parlamentarier und Parlamentarierinnen mehr Gewicht gegeben haben. Die ReKo gelangte zur Einsicht, dass eine Differenzierung Sinn macht, weil sich effektiv nicht alle Bereiche des politischen Handelns gleich gut steuern lassen. Die abgestufte Version, wie sie im Kommissionsantrag in Ziffer 1.2 b verlangt wird, geht in die gleiche Richtung, die wir vorschlagen, jedoch mit dem qualitativ entscheidenden Unterschied, dass Globalbudget und Produktgruppen überall gelten sollen. Die Frage, was Kernbereich sein soll und was nicht, wird mit diesem Antrag der Kommission nicht gelöst.

Wir teilen zwar die Auffassung, dass sich die Berner Stadtverwaltung reformieren kann und soll. Mit dem eingeschlagenen Weg wird jedoch eine undurchsichtige, komplizierte und wenig überzeugende Route gewählt. Für den grössten Teil der Verwaltung sind die von NSB angestrebten Ziele wie Bürger- und Bürgerinnennähe, Vereinfachung der Entscheidabläufe, einfachere und durchsichtigere Rechnungsführung auch ohne Systemwechsel erreichbar. Es geht um eine Frage des Vorgehens. Die Fraktion GB, JA!, GPB will vor dem Grundsatzentscheid über einen teilweisen Systemwechsel wissen, wo die Trennlinie zwischen Kernverwaltung und NSB-Verwaltung verläuft und nach welchen Kriterien die Zuweisung erfolgt. Die ReKo will den umgekehrten Weg einschlagen: Erst der Grundsatzentscheid, dann die Zuweisung. Wir weisen deshalb den Antrag der ReKo zurück. Falls wir keine Mehrheit finden, werden wir den einzelnen Anträgen der ReKo zustimmen, den Gesamtantrag jedoch ablehnen.

Erich Ryter (SVP) lehnt die flächendeckende Einführung von NSB im Namen der Fraktion SVP/JSVP in dieser Form ab. Beim Startschuss des Gemeinderats für NSB, ist die Idee NSB von uns als durchaus positiv beurteilt worden. Im Verlauf der Beratungen in der ReKo zeigte sich, dass der Gemeinderat eine Reform um des Reformierens willen realisieren will, ohne klare Zielsetzungen zu definieren, wo konkret Einsparungen zu erwarten sind. Dieses Vorgehen erachten wir für die Stadt Bern in ihrer desolaten Finanzlage als untragbar, vor allem für ihre Bewohnerinnen und Bewohner – die Steuerzahlenden. Der Gemeinderat hat in das von ihm initiierte Projekt NSB mit Recht grosse Hoffnungen gesetzt, und wir respektieren und anerkennen die geleistete Arbeit. Deshalb tut es uns leid, dass wir NSB ablehnen müssen, weil

die von uns gestellten Fragen und Anträge im Vorfeld nicht zu unserer Befriedigung beantwortet resp. ihnen nicht entsprochen worden ist. Wieviel wird mit NSB bei gleichbleibenden Dienstleistungen in Franken eingespart? Lohnt sich die nicht unbedeutende Investition längerfristig bei gleichbleibendem Steuerfuss? Wie viele Globalbudgets sind geplant? Wie sehen die Anreize für das Personal aus? Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein Bonus nicht budgetrelevant sein darf, sondern zwingend den Mitarbeitenden zugute kommen muss. Wie sieht die definitive Parlamentsreform aus? Verliert der Stadtrat an Kompetenz und gibt es zu viele Schnittstellen und somit Unklarheiten bezüglich der Verantwortlichkeit? Wie sehen die Steuerungsinstrumente aus? Wer kann sie einsetzen und wie? Die MA-Befragung zu NSB wird mit einem Rücklauf von 60% als sehr hoch bezeichnet. Wir erachten dies als eine subjektive und sehr optimistische Beurteilung. Für uns ist dies ein Zeichen für die Unsicherheit beim Personal zu NSB. Im Verlauf der GPK-Besuche bei den Direktionen kam zum Ausdruck, dass das Personal in den Piloten am Anschlag oder zum Teil überfordert ist. Entweder sind die Anforderungen an Teile des Personals zu hoch, oder Teile des Personals genügen den Anforderungen nicht oder sind nicht bereit, Neuerungen und innovatives Denken zu akzeptieren und umzusetzen. Zielsetzung müsste doch sein, dass Beamte und Beamtinnen zu Unternehmern und Unternehmerinnen werden. Unsere Fraktion will, kann und darf darüber nicht abschliessend urteilen. Die Feststellung bietet aber immerhin Raum für Überlegungen. In diesem Zusammenhang fiel uns auf, dass sich Teile des mittleren und oberen Kaders nicht mit NSB anfreunden und somit das notwendige Feuer auf die ihnen Unterstellten nicht weitergeben können. Dies erachten wir jedoch als absolute Notwendigkeit, um NSB flächendeckend einführen zu können. Es ist dem Gemeinderat nicht gelungen, seine Mitarbeitenden für NSB zu gewinnen, geschweige denn zu begeistern. Für uns ist unabdingbar, dass durch die Einführung von NSB bereits in der Planungsphase eine Einsparung ersichtlich und dokumentiert wird und dies auf jeder Stufe der Verwaltung erkannt wird. Solange dies nicht mindestens auf dem Papier der Fall ist, werden wir einer flächendeckenden Einführung von NSB nicht zustimmen. Es ist zwingend, dass längerfristig auch ein Nutzen aus der Investition für NSB resultiert. Diese Aussagen und Zusicherungen fehlen heute. Wir halten auch nicht viel von Probeläufen. Die Piloten zeigen, dass der administrative Aufwand grösser wurde und dass eine Effizienzsteigerung nicht unbedingt stattgefunden, geschweige die 8%-Grenze erreicht hat. Die Bestellung von immer mehr Aufgaben durch den Stadtrat bereitet uns Sorgen. Bei den zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln muss nicht jede Minderheit sofort budgetrelevant aufgenommen werden, nach dem Motto: Wer am lautesten brüllt, wird zuerst bedient. Die Verwaltung darf nicht noch mit mehr zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Die Einführung von NSB würde so die gesteckten Ziele nie erreichen, und Einsparungen durch die Optimierung von Arbeitsabläufen und Abbau von Schnittstellen wären völlig utopisch. Wir werden in einer allenfalls weiteren Lesung unsere Forderungen und Anregungen einbringen. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag der Fraktion GB, JA!, GPB.

Für die FDP-Fraktion spricht *Markus Blatter*. Tillburg-Modell, wirkungsorientierte Verwaltungsführung, Neue Stadtverwaltung Bern sind Schlagworte für eine Neuausrichtung und Reformierung der Verwaltung. Endlich kann auch der Stadtrat von Bern darüber befinden. Unsere Fraktion stimmt für eine flächendeckende Einführung von NSB und unterstützt insbesondere die Aspekte von NSB-Light, den Kompromissvorschlag der ReKo, da wir der Meinung sind, dass sich nicht alle Verwaltungsbereiche gleichermassen für eine reine Führung nach NSB eignen. Die Möglichkeit von NSB-Light darf aber nicht nur als Schlupfloch empfunden werden, sondern die sauber definierte Einteilung muss nach einer gewissen Zeit überprüft und wenn nötig verändert werden. Der Begriff flächendeckend muss den Namen verdienen. Generell hätten wir eine klarere Kompetenz- und Aufgabenausscheidung zwischen Stadtrat und Gemeinderat gewünscht. Für uns hätten Gemeinderat und Verwaltung mehr Kompetenzen und

Verantwortung erhalten sollen. In gut funktionierenden Betrieben gehören Zuständigkeiten und Verantwortung zusammen. Das Parlament behält ja weiterhin die Kontrolle mit seinen Steuerungsinstrumenten, und bei der Ausgestaltung der parlamentarischen Instrumente lässt sich das eine oder andere noch verstärkt in diese Richtung vorgehen. Unseres Erachtens darf der Stadtrat im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung nicht bis ins letzte Detail alles bestimmen. Globalbudgets machten so wenig Sinn. Uns fehlen ebenfalls klare Finanzkennzahlen in der Kostenrechnung. Auch die Frage ist noch offen, wie mit eingehaltenen Indikatoren umgegangen werden soll: Soll dies zur Kenntnis genommen oder sollen Sanktionsinstrumente erarbeitet werden, die entsprechend eingesetzt werden können? In Sachen Bonus Malus müssen wir das Rad nicht neu erfinden, sondern sollten von den Erfahrungen des Kantons profitieren. Wir sind der Meinung, der Gemeinderat sollte eine aktive Führungsrolle übernehmen, wie dies eigentlich bei jeder Verwaltungsführung der Fall sein sollte.

NSB wird schon lange diskutiert. Es muss nun eine Entscheidung gefällt werden, vor allem auch, weil der Verwaltung eine doppelte Verwaltungsführung nicht mehr länger zuzumuten ist. Auch die Unsicherheit, die daraus entstanden ist, muss ein Ende haben.

Wir haben uns in der ReKo auch eingehend über die Parlamentsreform unterhalten. Wir unterstützen den Kompromissantrag der ReKo: Zuerst abklären, was notwendig ist und dies dann gleichzeitig einführen. Die Anträge der ReKo enthalten klar den Auftrag, den Stadtrat in der Entwicklungsphase einzubeziehen. Es bestehen somit genügend Möglichkeiten, darüber zu diskutieren und neue Steuerungsfunktionen einzuführen.

Die FDP-Fraktion stimmt für die flächendeckende Einführung von NSB. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die eigentliche und konkrete Arbeit erst beginnt. Die ganze Stadtverwaltung wird eigentlich zu einem grossen Versuchslabor. Dies verlangt von uns sehr viel Verantwortungsgefühl und von Stadt- und Gemeinderat, die Sache sehr ernst zu nehmen, damit eine gute Lösung gefunden werden kann. Wir unterstützen die Anträge der ReKo.

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Gelegentlich stehen in unserem Parlament auch Entscheide von grösserer Bedeutung an. Der Entscheid zu NSB ist ein solcher Entscheid. Er wird weitreichende Folgen haben und will gut überlegt sein. Als sich Verwaltungsspezialisten und -spezialistinnen und Politiker und Politikerinnen vor ein paar Jahren zum ersten Mal mit der Tillburgervariante von NPM vertraut machten, kam eine gewisse Euphorie auf. Das wirtschaftlich inspirierte Denken sollte Einzug in die Verwaltung finden. Kunden- und Kundinnennähe, Effizienz, Dienstleistungen als Produkt, steuern durch Qualitätsmerkmal und andere Steuerungsvorgaben wurden thematisiert. Die vergangenen Jahre mit der Einführung der Pilotämter haben die Euphorie ein wenig gedämpft. Die Umsetzung entpuppte sich als anspruchsvolle Übung, die sehr viele Ressourcen bindet und vom betroffenen Personal einiges verlangt, nicht zuletzt auch Kreativität. Der gemeinderätliche Vortrag zur Reform führt uns vor Augen, welche Ziele erreicht worden sind und wo noch nicht reüssiert worden ist. Fazit: Es habe eine zielkonforme Entwicklung stattgefunden. Unsere Fraktion hat die Einführung von NSB immer kritisch-wohlwollend begleitet. Sie hat immer klare Rahmenbedingungen gefordert und ging immer davon aus, dass NSB politiktauglich sein muss und nicht umgekehrt. Besonders wichtig ist uns, dass die demokratische Mitbestimmung des Souveräns und der Legislative gewährleistet bleiben, d.h. heisst auch, dass der Stadtrat bei der Planung und Kontrolle mehr Kompetenzen erhält, um den Verlust an Verantwortlichkeiten, die an die Exekutive und die Verwaltung übergehen, zu kompensieren. Wichtig ist für uns auch, dass andere, neue parlamentarische Eingriffsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Bereiche Sozialpolitik, Personalpolitik, Gleichstellungs- und Umweltpolitik haben wir schon früh politische Rahmenvorgaben gefordert. Und letztlich war für uns auch immer klar, dass bei der Umsetzung von NSB den Besonderheiten der einzelnen Dienststellen Rechnung getragen werden muss. Wir haben von allem Anfang an die kritischen Vorbehalte oder gar die Ablehnung des Grünen Bündnisses zur Kenntnis genommen, z.B. die Befürchtung, dass die politische Kontrolle verlo-

ren gehen könnte, oder unklar sein könnte, wer über freiwerdende finanzielle Mittel verfügen kann. Der administrative Aufwand für das Personal wurde kritisiert, das Erheben von unnötigem Zahlenmaterial, oder eine Flexibilisierung des Personalrechts befürchtet. Diese kritischen Einwände veranlassten die Fraktion GB, JA!, GPB dazu, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir können die Argumente, die zu diesem Antrag führten, nicht nachvollziehen. Die ReKo hat die Kritik aufgenommen, den Sachverhalt seriös und umfassend abgeklärt und gute Anträge entwickelt. Die Auflagen der Rückweisung sind relativ unscharf und zum Teil in der Materie nicht einheitlich. Es wird von demokratiepolitischen, finanzpolitischen und personalpolitischen Gründen gesprochen. Allen haftet an, dass der Prozesscharakter der Einführung von NSB grundsätzlich negiert wird. Zum Teil werden nicht belegbare Befürchtungen ins Feld geführt. Die Steuerungsvorgaben sind unserer Meinung nach sehr viel differenzierter, als dies von Annemarie Sancar ausgeführt wurde. Wir können auch die Argumentation der SVP nicht ganz nachvollziehen. Die Zielvorgaben des Gemeinderats waren immer klar. Es hätte schon früher interveniert werden können. Es müsste dazu keine dringliche Interpellation eingereicht werden. Wir lehnen somit den Rückweisungsantrag ab und unterstützen die Anträge der ReKo. Die ReKo hat pragmatisch gearbeitet und die Einführung der Verwaltungs- und der Parlamentsreform realistisch beurteilt. Wir danken ihr dafür.

Ein Sechstel der städtischen Verwaltung arbeitet heute bereits unter NSB-Bedingungen. Wir verfügen über 5 Jahre Erfahrung. Die Verwaltung ist grundsätzlich positiv zu NSB eingestellt. Die Berichterstattung mit Jahresbericht ist transparenter geworden als mit Rechnung und Verwaltungsbericht. Wir können feststellen, ob die Verwaltung mit unseren Vorgaben gute Produkte angeboten hat, ob die Kundenzufriedenheit vorhanden ist und welche Konsequenzen unsere Sparvorgaben zeigten. Die Voraussetzungen für die Einführung von NSB sind ausserdem auch dank der Einführung der Kostenrechnung optimiert worden. Ein Abbruch macht für uns keinen Sinn und wäre verantwortungslos. Den kritischen Vorbehalten wird mit den Anträgen der ReKo Rechnung getragen. Sie haben zum Ziel, das Parlament explizit zu stärken und beinhalten die wichtige Erkenntnis, dass eine parallele Entwicklung von Verwaltungs- und Parlamentsreform Sinn macht. Es ist nun an uns, Eckpunkte und Leitplanken zu definieren. Die ReKo-Anträge enthalten auch, dass vereinfachte Steuerungsformen für gewisse Bereiche eingeführt werden sollen. Klar ist, dass der Einführung von NSB, die als Prozess gestaltet wird, eine inhaltliche Diskussion, gerade im Zusammenhang mit den politischen Rahmenvorgaben folgen müssen. Wir konnten auch feststellen, dass unsere Grundsätze von der ReKo aufgenommen und umgesetzt worden sind. Wir werden es nicht zulassen, dass die Anstellungsbedingungen der Stadt verschlechtert werden. Das städtische Personalreglement muss weiterhin seine integrale Gültigkeit haben, gerade auch im Bereich des Contracting-Out. Wir werden genau kontrollieren, ob nicht neue Gesamtarbeitsverträge ausgearbeitet werden müssen, damit das Personal auch in solchen Bereichen unter guten Bedingungen weiterarbeiten kann. Der Gemeinderat hat auch gute Vorarbeit für das Reglement geleistet. Zusätzlich berücksichtigt werden müssen die Vorgaben der überwiesenen Motion Olibet/Zimmermann.

Für uns bestehen heute keine Gründe mehr, auf die flächendeckende Einführung von NSB in der Stadt Bern zu verzichten. Es ist an uns, diesen wichtigen Entscheid zu treffen und die Umsetzung massvoll und im Wissen um die Verantwortung, welche die Stadt als Arbeitgeberin ihrem Personal gegenüber wahrnehmen muss, zu verwirklichen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion hat sich lange und intensiv mit dem vorliegenden Geschäft befasst und bezüglich NSB eine Entwicklung durchgemacht. Vor einigen Jahren war unsere Begeisterung für NSB sehr gross. Unsere Erwartungen waren gross, vieles war neu, der Einfluss des Parlaments schien sehr gross, und es schien möglich, direkter zu führen als heute, mit wenigen klaren Unterlagen, grossen Einfluss zu

nehmen. Im Laufe der Zeit machte sich eine gewisse Ernüchterung breit. Viele gehegte Erwartungen sind nicht eingetroffen, Bonus Malus hat uns nicht sehr überzeugt, Aussagekraft und Steuerbarkeit der Indikatoren waren nicht bei allen Punkten gleich gross. „Viel klarere Aussagen bei weniger Papier“ konnte nicht festgestellt werden. Diese Aussagen sind kein Vorwurf an die Verwaltung, sondern die Erwartungen waren allgemein zu gross. Unsere Haltung ist heute pragmatisch. Für uns gibt es bei NSB positive und negative Punkte, die positiven Punkte überwiegen jedoch, weshalb wir für die flächendeckende Einführung von NSB sind. Für uns bricht damit jedoch nicht ein völlig neues Zeitalter an und entsteht auch nicht ein völlig neues Verhältnis zwischen Gemeinderat und Parlament, zwischen Parlament und Verwaltung und zwischen Gemeinderat und Verwaltung. Wir finden jedoch, die flächendeckende Einführung von NSB sei ein Schritt in die richtige Richtung. Unsere Fraktion fordert eine pragmatische Vorlage und wir wollen keinen Abbau des Einflusses des Parlaments auf den Gemeinderat. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es Änderungen geben wird. Wir möchten die Vorteile von NSB übernehmen, sind jedoch überzeugt, dass sich nicht alle Verwaltungseinheiten mit Indikatoren gleich gut steuern lassen. Es gibt Verwaltungseinheiten, wofür alles im übergeordneten Recht geregelt ist. Z.B. beim Bauinspektorat sehen wir praktisch keinen Steuerungsbedarf durch das Parlament, denn das übergeordnete Recht macht sehr viele Vorgaben über Behandlungsfristen. Auch der Output des Bauinspektorats ist nicht steuerbar, denn er ist abhängig von den eingereichten Gesuchen. In andern Bereichen gibt es zwar Steuerungsmöglichkeiten, ist es aber fast nicht möglich, eine Abteilung mit abstrakten Indikatoren zu steuern, da mehr die konkreten Geschäfte interessieren, z.B. beim Stadtplanungsamt. Uns interessieren ganz konkrete Planungsvorlagen, z.B. gibt es mehr Wohnnutzung oder nicht, soll ein Tunnel gebaut werden oder nicht? Aus dieser Grundhaltung haben wir in der ReKo entsprechende Anträge gestellt, die von der Kommission übernommen worden sind. Wir unterstützen deshalb die Haltung der ReKo und ein NSB-Light. Uns sind drei Punkte wichtig: Es sollen nicht alle Verwaltungseinheiten gleich behandelt werden, sondern es soll unterschieden werden in Verwaltungseinheiten mit reinem NSB und solchen mit NSB-Light: nur Kennziffern und keine Indikatoren. Zur Parlamentsreform: Wir sind überzeugt, dass in der ersten Phase nur so viele Änderungen wie die Einführung von NSB nötig macht, vorgenommen und erst Erfahrungen gesammelt werden sollten, bevor alles geändert wird. Dieser Antrag ist in Ziff.3.2 eingeflossen. Sehr wichtig ist uns auch die Mitarbeit des Parlaments bei den Vorarbeiten (neue Ziff.4). Wir fordern, dass der Gemeinderat in einer ersten Phase seine Vorstellungen bekannt gibt, dass sich das Parlament jedoch auch aktiv an diesem Prozess beteiligen soll. Wir unterstützen deshalb die Vorlage im Sinne der Kommission. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab, weil die ReKo den Anliegen der Fraktion GB, JA!, GPB sehr entgegen gekommen ist. Es kann heute nicht behauptet werden, die Vorlage müsse aus demokratiepolitischen Gründen abgelehnt werden, denn der Einbezug des Parlaments wird mit Ziff.4 des ReKo-Antrags umgesetzt. Gemeinderat und Parlament müssen eine Lösung ausarbeiten, die für Gemeinderat und Stadtrat stimmt. Wir müssen nun endlich einen Entscheid fällen, denn wir haben genügend lange mit den Piloten geübt. Es ist auch falsch, zu erwarten, dass die von der SVP aufgeworfenen Fragen im heutigen Zeitpunkt beantwortet werden können, denn vieles wird sich erst im Prozess der Einführung von NSB zeigen.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Wir haben uns mit dem vor uns liegenden Gesamtbericht zur Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsreform und mit dem Antrag zum weiteren Vorgehen auseinandergesetzt und versucht, uns ein klares Bild zu machen. Wir tun uns sehr schwer mit dieser Vorlage. Wir anerkennen den guten Willen des Gemeinderats und danken ihm und der ReKo für ihre Arbeit. Die Vorredner und Vorrednerinnen haben das Wichtigste dafür und dagegen dargelegt. Wir fragen dennoch: Ist diese Reform tatsächlich nötig? Gibt es nicht andere Wege, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Braucht es unbedingt einen Systemwechsel, um z.B. das Ziel „Bürgernähe fördern“ zu erreichen? Un-

serer Auffassung nach führt die flächendeckende Einführung von NSB zu einer Machtverschiebung, und zwar auf Kosten des Parlaments hin zu Gemeinderat und Verwaltung. Wollen wir das und wollen das unsere Wähler und Wählerinnen? Interessant wäre im Vorfeld eine Umfrage bei der Bevölkerung gewesen. Für dieses Projekt sind bis heute 1,5 Mio Franken bewilligt worden. Braucht es einen weiteren Kredit und wie gross wird der Nutzen dieses Projekts sein? Die Mehrheit unserer Fraktion kann der Vorlage des Gemeinderats nicht zustimmen und unterstützt den Rückweisungsantrag.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB) erinnert an die grosse Begeisterung der Parteien, als die Idee der Einführung von NSB aufgenommen wurde. Diese Begeisterung hat unsere Partei nie geteilt. Für uns war von Anfang an klar, dass NPM-Modelle, auch in der Ausgestaltung in Form von NSB, letztlich nichts anderes sind, als eine gewaltige Kompetenzverlagerung von Volk und Stadtrat zu Gemeinderat und Verwaltung. Es ist heute versucht worden, diese Realität wegzudiskutieren: Man werde aufpassen und intervenieren und alles müsse noch geregelt werden. Das bringt aber nicht viel, denn es findet eine klare Kompetenzverschiebung statt. An der Informationsveranstaltung vom 10. Mai hat Gemeinderat Kurt Wasserfallen klar festgehalten: *Durch NSB wird der Handlungsspielraum der Verwaltung erhöht und dadurch eine ganzheitliche Optik erreicht.* Wollen wir eine solche Kompetenzverschiebung? Dass der Gemeinderat sofort auf das Tillburgermodell aufgesprungen ist, ist klar, denn wer zieht nicht gerne Kompetenzen auf seine Seite und in Richtung seiner Verwaltung. Heute sollen wir einen Grundsatzbeschluss fassen, NSB flächendeckend einzuführen, ohne genau zu wissen, welches die Hauptkriterien sind. Ein Hauptkriterium wäre, dass bekannt sein sollte, mit welchem Detaillierungsgrad der Stadtrat gehalten ist, seine Vorgaben zu formulieren. Es kann nicht darum gehen, wie an der Informationsveranstaltung vermerkt worden ist, es sei eine politische Frage, wie exakt der Stadtrat seine Anweisungen und Vorgaben gegenüber Gemeinderat und Verwaltung formulieren wolle. Diese Vorgaben müssen von Anfang an feststehen. Die heutige Vorlage ist völlig unausgereift. Die Parlamentsreform muss vor der flächendeckenden Einführung von NSB vorliegen. Es muss reglementarisch und im Rahmen der GO festgehalten werden, welche Vorgaben der Stadtrat zu machen hat, und zwar generell und in allen Fällen. Erst dann können wir über die Einführung von NSB entscheiden. Tun wir dies vorher, geben wir unsere Kompetenzen preis und geben Kompetenzen auf, die uns das Volk zugesprochen hat, d.h. wir entziehen auch dem Volk Kompetenzen, denn in vielen Fällen sind es die Detailregelungen, die politisch zählen und nicht irgendein Grundsatz, dem alle zustimmen können, wenn er in einem abstrakten Satz formuliert ist. Es gibt aus diesen Gründen keinen andern Weg, als den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Einmal vorgenommene Kompetenzdelegationen können nur sehr schwer rückgängig gemacht werden. Der Rat möge dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Ernst Stauffer (ARP) hat Mühe mit NSB. Das Ziel wird vorgegeben, der Globalkredit gesprochen, aber auf Details kann der Stadtrat nur noch wenig oder keinen Einfluss mehr nehmen. Es geht ein Stück weit um eine Entmachtung des Stadtrats in Detailfragen. Nachträglich jammern und kritisieren, hilft nichts mehr. Jetzt müssen wir uns wehren. Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit wird vorgegeben. Wie dies in der Praxis vor sich geht, zeigt folgendes Beispiel: Ziel waren saubere Strassen. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, konnte der Stadtrat mitbestimmen. Der Gemeinderat wollte zwei Putzmaschinen anschaffen und Leute einsparen, Leute, die auf Nischenarbeitsplätze angewiesen sind. Wichtig ist in einem solchen Fall, dass diese Leute eine Aufgabe erfüllen können. Die Mehrheit des Rats hat den Antrag des Gemeinderats korrigiert. Mit NSB kann der Stadtrat über solche Details nicht mehr entschei-

den. Tatsache ist, dass der Stadtrat teilweise eher den Puls des Volks spürt als Verwaltung und Gemeinderat. Ein Beispiel dazu ist die Hundesteuer für Blindenhunde. Der sorgfältige Umgang mit den Schwachen und Behinderten in unserer Stadt ist auch ein Punkt, der nicht in ein Globalbudget verpackt werden kann. Die ARP hat NSB immer abgelehnt. Ernst Stauffer bleibt bei dieser Ablehnung.

Walter Christen (SP): Vor einem Jahr standen die Sozialpartner NSB sehr ablehnend gegenüber. Wir haben Chancen und Gefahren von NSB abgeschätzt. Eine Chance ist, dass mit NSB aufgezeigt werden kann, dass auch gewisse Verwaltungszweige durchaus effizient und konkurrenzfähig produzieren können, indem Synergien genutzt, Arbeitsabläufe vereinfacht und mehr Verantwortung gegen unten delegiert wird. Wir haben NSB in der Fraktion – auch die Gefahren davon – sehr kritisch diskutiert, hart gestritten und einen Konsens erreicht, der in Zukunft gemeinsam überwacht werden muss. Wir befürchteten anfangs, dass eine Zweiklassengesellschaft entstehen könnte. Die ReKo hat unsere Befürchtungen diskutiert und berücksichtigt, das neue Personalreglement und die PVO können verabschiedet werden und bringen diesbezüglich Verbesserungen. Wir werden das Ganze kritisch überwachen, denn ein öffentlicher Auftrag kann nie marktwirtschaftlichen Kriterien folgen. Er muss immer demokratisch kontrollierbar und mitbestimmbar sein. Auch das Parlament kann Gefahren auslösen. Wir werden weiterhin fordern, dass Reglemente erstellt werden, worin klare Zielvorgaben definiert werden, wie mit dem Instrument NSB umgegangen und wieviel Freiheit der Verwaltung zugestanden werden soll und zu prüfen, wie die Personalpolitik im Reglement verbessert werden kann. Die Rahmenbedingungen sind geschaffen worden. Die involvierten Sozialpartner können heute die flächendeckende Einführung von NSB befürworten, werden sie jedoch sehr aufmerksam verfolgen.

Michael Jordi (GB) stellt fest, dass das städtische Personal dem Projekt NSB gegenüber generell skeptisch ist. Wir machen mit NSB einen Modernisierungsschub in der Verwaltung, aber wie so mancher in letzter Zeit vorgeschlagener Reformierungsschub ist auch dieser mit Demokratieeinschränkung und Einschränkung des Rechts des Parlaments verbunden. Es stimmt in einem grundlegenden Punkt nicht, dass die Vorschläge der Fraktion GB, JA!, GPB mehrheitlich in den Anträgen der ReKo eingebaut worden sind. Es wurde zwar ein differenziertes Modell vorgeschlagen, aber es wird im Vorschlag der ReKo festgehalten, dass die Bereiche, die sich für eine Steuerung à la NSB nicht eignen, trotzdem mit einem Globalbudget belegt werden. Wir wollen aber, dass diese Bereiche, und dies ist die Mehrheit der Verwaltungsbereiche, die sich für diese Steuerungsform nicht eignen, aus diesem Modell herausgenommen werden. Das ist der entscheidende Unterschied.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* dankt der ReKo, ihrer Präsidentin und ihrem Vizepräsidenten für die Arbeit, die sie für dieses Projekt geleistet haben. Die Kommission hat sich sehr seriös mit der Vorlage auseinandergesetzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, es müsse heute entschieden werden, denn wir haben eine lange Versuchsphase hinter uns. Die Versuche sind ausgewertet worden und fundierte Entscheidungsgrundlagen liegen vor. Nach Abwägen der positiven und negativen Punkte, überwiegen nach Ansicht des Gemeinderates die positiven Aspekte. Die Schwachstellen sind bekannt, und wir wissen, wie diese behoben werden können. Eine Versuchsverlängerung brächte kaum zusätzliche Erkenntnisse. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, vor allem die Pilotabteilungen, erwarten einen klaren Entscheid. – Der Stadtpräsident ist enttäuscht von der Haltung der Fraktion GB, JA!, GPB. Bezeichnenderweise hat Annemarie Sancar ein Papier zitiert, das vor einem Jahr verfasst worden ist. In der Zwischenzeit ist in der ReKo intensiv diskutiert und gearbeitet worden. Offenbar hatte die Arbeit der ReKo keinen Einfluss auf die Meinungsbildung der Fraktion GB, JA!, GPB. Dies vielleicht, weil sie ihre Haltung nicht ändern, sondern an ihrer ursprünglichen Haltung fest-

halten will. Die von den Gegnern vorgebrachten Änderungen sind in der ReKo diskutiert worden. – Nicht alle Bereiche eignen sich für das NSB-Modell: Hauptzielsetzung von NSB ist, dass Exekutive und Legislative – Stadtrat und Gemeinderat – bezüglich bestimmter definierter Politikbereiche gezwungen werden, sich systematisch zu fragen, ob gewisse politische Zielsetzungen erreicht werden konnten oder nicht. Es ist nicht wichtig, ob ein PC, der einmal in einer Budgetbegründung vorgelegen hat, angeschafft worden ist oder nicht. Es ist klar, dass gewisse Bereiche besser oder weniger geeignet sind. Es sind jedoch auch bei Baubewilligungsverfahren Zielsetzungen möglich. Es können, z.B. Fragen abgeklärt werden, ob es möglich ist, ein Baubewilligungsverfahren schneller durchzuführen, wie kunden- und kundinnenfreundlich das ganze Verfahren ist oder wie gut das Verfahren gemanagt wird. Wichtig ist auch die Effizienzfrage. Solche Fragen sollten in der ganzen Verwaltung gestellt werden. Der Gemeinderat schliesst sich den Anträgen der ReKo an, d.h. er akzeptiert die unterschiedlichen Möglichkeiten.

Der Rückweisungsantrag geht dahin, dass der grösste Teil der Verwaltung von NSB ausgeklammert werden soll. Michael Jordi hätte im Namen seiner Fraktion eigentlich Ablehnung beantragen sollen. Eine Verwaltung nach zwei Modellen zu führen, bringt enormen zusätzlichen Aufwand an Bürokratie, was wir klar ablehnen. Zum Vorwurf, NSB habe einen demokratiepolitischen Verlust zur Folge. NSB darf nicht nur im Blick auf das Globalbudget beurteilt werden. Das Globalbudget ist nur eine Komponente. Der Stadtrat behält alle Eingriffsmöglichkeiten. Die Vorschläge der ReKo bezüglich Eingriffsinstrumente gehen im Zusammenhang mit dem Globalbudget sogar noch einen Schritt weiter, was in die Totalrevision GO einfließen wird. Das Parlament hat immer noch die Möglichkeit, mit einer Kleinen Anfrage, einer Interpellation oder einem Postulat Details zu hinterfragen und in Detailfragen zu steuern.

Es geht auf keinen Fall darum, dem Volk Kompetenzen wegzunehmen. Die Kompetenzen des Gemeinderats sind heute nicht gross. Der Einsatz der Mittel wird von Gemeinderat und Finanzinspektorat überwacht. Es wird immer wieder verlangt, dass die Verwaltung möglichst rasch auf Kunden- und Kundinnenwünsche eingehen sollte. Dies ist mit Globalbudgets besser möglich. Auch die Kompetenzen von GPK und FIKO ändern sich mit NSB nicht. – Angesprochen wurde auch das Bonus Malus-System. Diese Frage muss angepackt und beantwortet werden. Wahrscheinlich wird für die neuen NSB-Abteilungen das Bonus Malus-System noch nicht eingeführt, sondern es wird erst vertieft abgeklärt. – Die Kostenrechnung bedingt, dass Produktgruppen festgelegt werden. Es werden heute schon Kostenrechnungen erstellt. – Was das Personal heute belastet ist die Unsicherheit, ob NSB nun flächendeckend eingeführt wird oder nicht. Die Personalbefragungen haben ergeben, dass die Mitarbeitenden in den Pilotämtern eine flächendeckende Einführung befürworten. – Die Gesamtumfrage beim Personal – die Detailauswertung wird im Herbst vorliegen – zeigt, dass der Zufriedenheitsgrad auch bei den nicht NSB-Abteilungen quer durch die Verwaltung unterschiedlich ist, dass es in der gleichen Direktion Abteilungen gibt, deren Mitarbeitende mit ihrem Job und ihrer Arbeit sehr zufrieden sind und solche, die weniger zufrieden sind. Der Gemeinderat muss seine Führungsverantwortung wahrnehmen, und abklären, ob und wenn ja welche Verbesserungen vorgenommen werden können. – Der Stadtpräsident wundert sich über die Unzufriedenheit der Fraktion SVP/JSVP, nachdem Beat Schori als Vizepräsident der ReKo festgehalten hat, diese habe sich eingehend mit NSB auseinandergesetzt. Einsparungen sind nicht das Hauptziel von NSB, sondern sich darüber klar zu werden, wohin die Reise gehen soll und ob die eingesetzten Mittel tatsächlich wie vorgesehen eingesetzt und wirtschaftlich verwendet werden und generell das Kostenbewusstsein zu fördern. Es war auch nicht Ziel, die Kosten auf ein bestimmtes Niveau herunterzufahren. Nach den Erfahrungswerten in andern Städten bringt die Einführung von NSB durch das erhöhte Kostenbewusstsein Ausgabeneinsparungen von ca. 5%. In den 7 Pilotabteilungen ist eine Einsparung von 8% zu verzeichnen. Im Bericht wird jedoch offen dargelegt, dass es schwierig zu analysieren sei, wieviel davon allein auf NSB

zurückzuführen ist und wieviel mit den gleichzeitig durchgeführten Sparmassnahmen zusammenhängt. – Der administrative Aufwand bei Einführung von NSB wird nicht gross sein, weil die Kostenrechnung als Basis bereits eingeführt ist. Verfeinert werden muss aber noch das Controlling. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass auch bei flächendeckender Einführung von NSB noch einige Probleme auftreten und zu lösen sein werden.

Der Stadtpräsident dankt auch für die kritische Haltung der Fraktionen. Auch die weiteren Schritte müssen kritisch begleitet werden. Dazu gehört auch, dass das Personal von Zeit zu Zeit befragt wird und dass man sich eingesteht, dass Probleme und gewisse unerwartete Sachen auftreten können. Wenn wir die kritische Einstellung beibehalten, werden wir NSB erfolgreich einführen können. – In der GO ist die klare Kompetenzzuteilung verankert. Daran werden auch die nötigen Änderungen, die sogenannte Parlamentsreform, kaum etwas ändern. Ernst Stauffer versichert der Stadtpräsident, dass die heute gültigen Finanzkompetenzen bestehen bleiben. Es kann auch mit NSB verlangt werden, dass beim SIB keine neuen Maschinen angeschafft und weiterhin von Hand gereinigt werden soll. – Mit der anstehenden Reglementsrevision wird ein sehr gutes Personalreglement vorliegen, der Stadt jedoch auch eine gewisse Flexibilität zugebilligt, die zum Teil derjenigen der Privatwirtschaft sehr ähnlich sieht. Die Kündigungen müssen begründet werden und werden bei Anfechtung in einem Verwaltungsverfahren behandelt und nicht vor Gericht. Viel wichtiger ist, wie ein solches Instrument angepackt wird. Dieses Instrument wurde bis jetzt und wird auch mit NSB mit Augenmass gehandhabt. Der Stadtrat hat – was der Stadtpräsident anerkennt – auch nie Entlassungen im grossen Stil verlangt. Es sind Stellen stillgelegt und ist Personal abgebaut worden, jedoch mit sozialverträglichen Massnahmen. Dies wird auch so bleiben. Wenn Leistungen nicht erbracht und gewisse Arbeiten schlecht ausgeführt werden, sollte die Verwaltung jedoch auch das Instrument benützen können, sich von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin trennen zu können.

Der Stadtpräsident bittet den Rat im Namen des Gemeinderats, den Rückweisungsantrag abzulehnen und einer flächendeckenden Einführung von NSB zuzustimmen.

Liselotte Lüscher (SP) stört vor allem Aussagen zum Demokratieverlust, der mit NSB eintreten soll. Dies stimmt nicht. Jede GO-Änderung, jede Änderung des Personalreglements, jedes Globalbudget werden dem Rat vorgelegt. Die Ziele und Indikatoren liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Bedeutet es nicht eine Scheinkompetenz, wenn wir heute aus den Tausenden von Detailbudgetposten etwas herausgreifen und verändern, das uns im Moment speziell interessiert? Der Begriff Demokratieverlust gehört für Liselotte Lüscher in diesem Zusammenhang in den Bereich des Pathos. Sie glaubt, dass auch eine Mehrheit der ReKo dies so sieht.

Beat Schori (SVP) entgegnet dem Stadtpräsidenten, gerade weil seine Fraktion den Bericht eingehend studiert habe, sei sie von einer Befürwortung zu einer Ablehnung gelangt. Sie finde, angesichts der prekären finanziellen Lage der Stadt sollte das Hauptziel von NSB sein, Einsparungen zu erreichen. Eine Swissair z.B. könnte sich keine Experimente mehr leisten, wenn sie weiterhin bestehen bleiben will. Das ist bei einem Gemeinwesen leider nicht der Fall.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der Fraktion GB, JA!, GPB wird mit 47 : 25 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Schluss der Sitzung:

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*